

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.7: „**Fliegender Gerichtsstand**“ (§ 14 Absatz 2 Satz 1 UWG)

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Vorschrift des § 14 Absatz 2 Satz 1 UWG zum „*fliegenden Gerichtsstand*“ aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft einer Überprüfung bedarf. Die dieser Vorschrift ursprünglich zugrundeliegende Erwägung, dass am Begehungsort die Aufklärung sachnäher und kostengünstiger erfolgen könne, trifft bei wettbewerbswidrigen Handlungen im Internet nur noch eingeschränkt zu. Stattdessen öffnet die bisherige Regelung die Möglichkeit des „forum shopping“ und macht den Gerichtsstand kaum vorhersehbar.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz unter Einbeziehung der Länder um Prüfung, ob vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Änderung geboten erscheint, mit der die Möglichkeit des „*fliegenden Gerichtsstands*“ eingeschränkt wird. Sie bitten zudem darum, in die Unter-

suchung auch andere betroffene Rechtsgebiete, wie den gewerblichen Rechtsschutz, das Presse- und Äußerungsrecht und das Urheberrecht, einzubeziehen.